

# Vereinbarung über die Aufteilung der Betriebskosten der Zeugenschutzstelle zwischen Bund und Kantonen

Durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) am [Datum] gutgeheissen.  
Vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) am [Datum] gutgeheissen.

---

*Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)*  
und  
*die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)*  
nachfolgend die Vertragsparteien genannt, haben

gestützt auf

- Art. 34 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG) und
- Art. 19 der Verordnung vom 7. November 2013 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV)

Folgendes vereinbart:

## 1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Zweck der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Finanzierung des Betriebs der Zeugenschutzstelle des Bundes.

### Art. 2 Organisation

Die Zeugenschutzstelle wird durch fedpol betrieben. Sie ist personell und organisatorisch von den Einheiten getrennt, die Ermittlungen führen.

## 2. Kapitel: Finanzierung

### Art. 3 Kostentragung durch den Bund

Der Bund trägt die Betriebskosten der Zeugenschutzstelle.

### Art. 4 Betriebskosten

Unter die Betriebskosten der Zeugenschutzstelle fallen die Kosten nach Artikel 19 Absatz 3 ZeugSV.

### Art. 5 Meinungsverschiedenheiten

Allfällige Meinungsverschiedenheiten in der Anwendung dieser Vereinbarung regelt das zuständige Gemeinwesen mit dem Bund einvernehmlich durch Verhandlungen.

### **3. Kapitel: Schlussbestimmungen**

#### **Art. 6 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt auf den [Datum] in Kraft.

#### **Art. 7 Kündigung**

Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, endet jedoch in jedem Fall mit der Auflösung der Zeugenschutzstelle. Vorbehalten bleiben anderslautende gesetzliche Bestimmungen.

Bern, den \_\_\_\_\_

Bern, den \_\_\_\_\_

Im Namen des Eidgenössischen  
Justiz- und Polizeidepartements

Konferenz der Kantonalen Justiz- und  
Polizeidirektorinnen und -direktoren

Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Urs Hofmann